

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
Antwort auf Anfragen	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0231/10-1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
15.03.2010 Rat der Stadt Wuppertal		Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 24.02.2010 "Keine zusätzlichen Fördermittel für den Ganzttag in Wuppertal"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.02.2010.

Beschlussvorschlag

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In einer Mitteilung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 09. Juni 2009 heißt es: "Anträge können ab sofort an die zuständige Bezirksregierung gestellt werden. Spätester Antragstermin ist der 13. November 2009. Antragsteller sind die Schulträger. Die Anträge werden in der Reihenfolge der Antragseingänge bis zur Gesamthöhe der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt." Warum wurde dieser Sachverhalt den Schulen im Schreiben vom 30.06.2009 nicht mitgeteilt? Warum wurde im Schreiben des Stadtbetriebes vom 24.08. behauptet, dem Stadtbetrieb lägen keine Informationen über das zur Geltung gekommene Windhundprinzip vor?

Antwort zu Frage 1:

Mit Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.06.2009 wurde darauf hingewiesen, „dass die Schulträger spätestens bis zum 13.11.2009 den Bezirksregierungen mitteilen, in welcher Höhe sie noch Mittel für den Abschluss ihrer Vorhaben in Anspruch nehmen können. Die Bezirksregierungen übermitteln dem MSW bis spätestens zum 20.11.2009 die Meldungen der Schulträger.“

In einer **Mail** des MSW vom 09.06.2009 **an die Schulen** (nicht an die Schulträger) wird ausgeführt, „dass die Anträge in der Reihenfolge der Antragseingänge bis zur Gesamthöhe

der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt werden.“ Diese Information war einem Antwortschreiben des Staatssekretärs Herrn Winands vom 28.07.2009 – gerichtet an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NW, c/o Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund – zu entnehmen, dass einem Schreiben des Städtetages an die Schulverwaltungsämter vom 11.08.2009 als Anlage beigelegt war.

Die Schulträger erhielten über den Städtetag NW Kenntnis von einem neuen Erlass des MSW vom 24.07.2009, dass die Antragssumme bereits ausgeschöpft ist und dass Anträge nur bewilligt werden können mit spätestem Eingangsstempel vom 30.06.2009

Frage 2:

Wurde nach Bekanntwerden des Programms oder der Mitteilung vom 09. Juni seitens der Verwaltung Kontakt zum Ministerium aufgenommen, um nähere Informationen zu dem Verfahren zu erhalten?

Antwort zu Frage 2:

Nein.

Frage 3:

Wann wurden die Anträge bei der Bezirksregierung abgegeben und wann wurden sie von dieser an das Ministerium weitergeleitet?

Antwort zu Frage 3:

Es wurden keine Anträge an die Bezirksregierung weitergeleitet, da – siehe Beantwortung der Frage 1 – nur bereits zum 30.06.2009 bei der Bezirksregierung vorliegende Anträge berücksichtigt werden konnten.

Frage 4:

Wie viele Wuppertaler Schulen haben bis zum Ende der von der Verwaltung gesetzten Meldefrist Anträge vorgelegt und auf welche Gesamthöhe belaufen sich die beantragten Mittel?

Antwort zu Frage 4:

Bis zum Ende der gesetzten Meldefrist haben 21 von 40 Schulen einen Antrag gestellt, davon 12 mit jeweils detaillierten Auflistungen. Die Gesamthöhe der beantragten Mittel belief sich auf ca. 434.000,-- Euro

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt unternommen, um eine schnellere Abgabe der Anträge durch die Schulen zu erreichen?

Antwort zu Frage 5:

Keine, da die von der Verwaltung gesetzte Frist von den Schulen bereits als zu kurz angesehen wurde.

Frage 6:

Nach unserer Information wurden die ersten Anträge für das Verfahren bereits Anfang Juni 2009 bei der Schulverwaltung eingereicht. Die von der Verwaltung gesetzte Frist zur Abgabe der Anträge für alle anderen interessierten Schulen endete am 10.07.2009 (also ungefähr fünf Wochen nach Eingang der ersten Anträge). Das Schreiben, in dem der Geschäftsbereichsleiter diese Frist mitteilte, erfolgt erst über drei Wochen nach Eingang der ersten Anträge. Wie erklärt sich diese zeitliche Verzögerung vor dem Hinweis der bereits am 09.06. mitgeteilten Berücksichtigung der Anträge in der Reihenfolge der Antragseingänge durch das Land?

Antwort zu Frage 6:

Der Erlass sieht vor, dass der Schulträger für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen hat. Da es sich hier um eine freiwillige Maßnahme handelt, musste im Hinblick auf die Finanzsituation der Stadt zunächst die Frage der Finanzierbarkeit (ca. 180.000,-- Euro Eigenanteil bei Beteiligung aller Schulen) mit der Stadtkämmerei geklärt werden.

Frage 7:

Hätte bei einer sofortigen Bearbeitung der zuerst vorliegenden Anträge und unter Verzicht auf den von der Verwaltung zitierten Gleichbehandlungsgrundsatz, der beim Windhundprinzip ohnehin nicht sinnvoll erscheint, eine rechtzeitige Abgabe der selbstständig eingereichten Anträge ermöglicht werden können?

Antwort zu Frage 7:

Nein, siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 8:

Am 09.11.2009 teilte der Städte- und Gemeindebund NRW mit, dass sich die gesamte Fördersumme durch zusätzliche Rückflüsse auf mittlerweile über 22,3 Millionen Euro erhöht hat. Da die bis zum 30.06.2009 nicht zum Zuge gekommenen Anträge auf eine Warteliste gesetzt wurden, konnten nun auch solche Schulen gefördert werden, die aufgrund einer späten Einreichung bislang nicht berücksichtigt wurden. Allerdings liegen mir keine Informationen darüber vor, dass die Schulen in Wuppertal durch die Erhöhung der Mittel zum Zuge gekommen sind. Welcher Grund liegt hierfür vor?

Antwort zu Frage 8:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Unterschrift

Nocke